

Ablauf der Bewerbung



Der Weg in die Deutsche SchülerAkademie Hinweise zur Bewerbung um einen Platz in einer Akademie 2010

Die Deutsche SchülerAkademie (DSA)

Bei der Deutschen SchülerAkademie handelt es sich um ein außerschulisches Programm zur Förderung besonders leistungsfähiger und motivierter Schülerinnen und Schüler. Die Akademien finden in den Sommerferien statt und dauern jeweils 16 Tage. Sie bestehen aus je sechs Kursen mit Themen aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen. Die fachliche Arbeit in den Kursen wird durch zahlreiche Kurs übergreifende Angebote (z.B. Sport, Musik, Theater, Exkursionen, Vorträge) ergänzt.

Ziel der Deutschen SchülerAkademie ist es, Schülerinnen und Schülern eine intellektuelle und soziale Herausforderung zu bieten, sie in ihren besonderen Fähigkeiten zu fördern und sie unter Anleitung von qualifizierten Lehrkräften an anspruchsvollen Aufgaben arbeiten zu lassen – oft auf dem Niveau von Hochschulstudiengängen in den ersten Semestern. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen neue Arbeitsweisen, Methoden und Denkansätze kennen, blicken über den Horizont ihrer bisherigen Lebens- und Erfahrungswelt hinaus und werden auch an die Grenzen ihrer Leistungskraft herangeführt. Die Akademien ermöglichen außerdem die Begegnung und den Austausch mit Gleichaltrigen, die ebenso besondere Fähigkeiten und Interessen in unterschiedlichen Bereichen besitzen.

Der Deutsche Bundestag gab 1993 seine Zustimmung zur Etablierung der Deutschen SchülerAkademie als dauerhafte Maßnahme im Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung; 1994 hat auch die Kultusministerkonferenz ein einstimmiges Votum für diesen Ansatz zur Begabtenförderung abgegeben.

Die Deutsche SchülerAkademie wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft. Träger ist der Verein Bildung und Begabung e.V. Der Verein steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten.

Ablauf der Bewerbung

Teilnahmeberechtigt sind Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt der Bewerbung die 11./12. Jahrgangsstufe (13-jährige Schulzeit) oder die 10./11. Jahrgangsstufe (12-jährige Schulzeit) besuchen und die ihre besondere Leistungsfähigkeit und Motivation bereits nachgewiesen haben. Als Nachweis werden u.a. eine Empfehlung durch die Schule oder die erfolgreiche Teilnahme an bestimmten Wettbewerben anerkannt.

Im Januar jeden Jahres werden dazu alle deutschen Schulen, die zur Allgemeinen Hochschulreife führen, angeschrieben und gebeten, bis zu zwei begabte Schülerinnen bzw. Schüler zur Teilnahme zu empfehlen. Diese Empfehlungen sind bis zum 10. Februar 2010 – Empfehlungen aus dem Ausland bitte bis zum 25. Februar 2010 – an die Deutsche SchülerAkademie zu senden. Da die Kapazität in den Akademien begrenzt ist, muss die Zahl der Empfehlungen je Schule beschränkt werden.

Wenn eine Schülerin/ein Schüler sich auf eigene Initiative bewerben möchte, sollte dennoch die Schulleitung angesprochen werden, damit diese eine Empfehlung im Rahmen ihres Kontingents aussprechen kann. Die Selbstempfehlung alleine durch eine Schülerin/einen Schüler kann nur entgegengenommen werden, wenn die Schule von der Bewerbung nichts erfahren darf und dies überzeugend begründet wird. In der Regel wird auch die Selbstempfehlung auf das Kontingent der Schule angerechnet.

Ab Ende Februar wird allen Schülerinnen und Schülern, von denen ein Nachweis der überdurchschnittlichen intellektuellen Leistungsfähigkeit und Motivation vorliegt, das ausführliche Programmheft 2010 der Deutschen SchülerAkademie zugesandt. Sie werden damit aufgefordert, sich bis zum 16. März 2010 um einen Platz in einem Kurs zu bewerben und können dabei einen bevorzugten Kurs und bis zu vier alternative Kurswünsche angeben.

Bei der Auswahl der Kurse ist von den Bewerbern zu beachten, dass einzelne Akademien ganz oder teilweise außerhalb der Sommerferien des eigenen Bundeslandes liegen können oder es Überschneidungen mit einem evtl. geplanten Urlaub geben kann. Voraussetzung zur Teilnahme ist, dass der Schüler/die Schülerin während der ge-

samten Dauer auf der Akademie anwesend ist, d.h. nicht später anreist, früher abreist oder während der Akademie Fehltage plant.

Sofern die Bewerberin/der Bewerber nicht bis zum 15. März das Programmheft mit dem Bewerbungsbogen erhalten hat, sollte sie/er sich mit der Deutschen SchülerAkademie in Verbindung setzen. Eine Bewerbung nach dem 31. März ist grundsätzlich nicht möglich. Mit der Bewerbung geht der Teilnehmer/die Teilnehmerin keinerlei Verpflichtung ein.

Jede Schülerin und jeder Schüler kann grundsätzlich nur **einmal** am Programm der Deutschen SchülerAkademie teilnehmen.

Entscheidung über die Bewerbungen

Auf der Grundlage aller Bewerbungen entscheidet die Deutsche SchülerAkademie über die Vergabe der Plätze.

Da die Bewerbungszahlen je Kurs erfahrungsgemäß erheblich schwanken, erfolgt die Kursvergabe u.a. nach folgenden Richtlinien:

- Die Teilnahmevoraussetzungen und die Kurswünsche der Bewerber müssen erfüllt sein.
- In den Kursen und in den Akademien wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis angestrebt.
- Die Schulen und Wettbewerbe sowie die Bundesländer sollen angemessen berücksichtigt werden.
- Je Schule erhält in der Regel nur max. eine Schülerin bzw. ein Schüler eine Zusage.
- Bewerbungen von Schulen, die noch nie empfohlen haben oder deren Bewerber im vergangenen Jahr eine Absage erhielten, werden bevorzugt berücksichtigt.

Ist für einzelne Kurse die Zahl der Bewerbungen höher als die Zahl der verfügbaren Plätze und lassen die erwähnten Auswahlprinzipien keine eindeutigen Entscheidungen zu, kann auch das Los entscheiden.

Da sich erfahrungsgemäß weit mehr Schülerinnen und Schüler für die Kurse bewerben, als Plätze vorhanden sind, muss damit gerechnet werden, dass nicht jede Empfehlung berücksichtigt werden kann. Im Jahre 2009 lag die Aufnahmequote bei 59 Prozent.

Die Ablehnung einer Bewerbung beinhaltet keinerlei Aussage über die Qualifikation des Bewerbers. Jeder, der zur Bewerbung aufgefordert wurde (z.B. aufgrund einer Empfehlung durch die Schule), wird hinsichtlich seiner Qualifikation bei der Platzvergabe gleichrangig behandelt.

Die Deutsche SchülerAkademie benachrichtigt die Bewerber Ende April über den Ausgang ihrer Bewerbung.

Nachrückverfahren

Sollte eine Bewerberin/ein Bewerber nach Kurszuteilung von ihrem/seinem Platz wieder zurücktreten und somit ein Platz frei werden, wird ein Nachrückverfahren durchgeführt.

Alle Schülerinnen und Schüler, die eine Absage erhalten, werden in das Nachrückverfahren einbezogen. Sie werden benachrichtigt, sofern in einem Kurs ihrer Wahl ein Platz frei geworden ist und sie aufgrund der erwähnten Auswahlprinzipien zugeteilt werden können.

Damit möglichst kein Platz in den Akademien unbesetzt bleibt, wird das Nachrückverfahren erst mit Beginn der Akademien abgeschlossen.

Kosten

Die Gesamtkosten pro Akademieplatz belaufen sich im Jahr 2010 auf 1.700 Euro, die zum überwiegenden Teil vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, von der Haniel Stiftung, Duisburg, und von weiteren Förderern getragen werden. Von den Teilnehmenden wird eine finanzielle Eigenbeteiligung in Höhe von bis zu 550 Euro erwartet. Die Kosten der Fahrt zwischen Wohnort und Akademie sind von der Teilnehmerin/vom Teilnehmer selbst zu tragen.

Ermäßigung/Erlass der Eigenleistung

Die Eigenbeteiligung kann ermäßigt oder auch ganz erlassen werden, wenn die Einkommensverhältnisse der Familie eine Eigenleistung nicht oder nicht in voller Höhe zulassen. Ein Antrag auf Ermäßigung bzw. Erlass der Eigenbeteiligung ist erst zu stellen, wenn der Bewerber/die Bewerberin eine Teilnahmezusage erhalten hat. Die Bewerber gehen mit ihrem Teilnahmeantrag keinerlei Verpflichtungen ein.

Kein Schüler, der für das Programm geeignet ist, sollte allein aus finanziellen Gründen auf eine Bewerbung verzichten.